

Kurztitel

Harmonisiertes System

Kundmachungorgan

BGBI. Nr. 553/1987 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 564/1994

§/Artikel/Anlage

Anl. 1/9

Inkrafttretensdatum

01.01.1996

Text

Kapitel 90

Optische, photographische, kinematographische, Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente; medizinische oder chirurgische Instrumente und Apparate; Teile und Zubehör dieser Waren

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Waren für technische Zwecke, wie sie in Maschinen und Geräten verwendet werden, aus vulkanisiertem Kautschuk (ausgenommen Hartkautschuk) (Nr. 4016), aus Leder- oder Kunstleder (Nr. 4204) oder aus Spinnstoffen (Nr. 5911);
 - b - Stützgürtel und andere Waren zum Stützen, aus Spinnstoffen, deren beabsichtigte Stütz- oder Halftfunktion für die Organe ausschließlich auf ihrer Elastizität beruht (z. B. Schwangerschaftsgürtel, Thoraxbandagen, Abdominalbandagen, Gelenksbandagen, Stützbandagen für Muskeln) (Abschn. XI);
 - c - feuerfeste Waren der Nummer 6903; keramische Waren für Laboratorien sowie für chemische oder technische Zwecke der Nummer 6909;
 - d - Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Nummer 7009 oder Spiegel aus unedlen Metallen oder Edelmetallen, soweit sie nicht den Charakter von optischen Elementen besitzen, der Nummer 8306 oder des Kapitels 71;
 - e - Glaswaren der Nummer 7007, 7008, 7011, 7014, 7015 oder 7017;
 - f - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinn der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschn. XV) und ähnliche Teile aus Kunststoffen (Kap. 39);
 - g - Pumpen mit Flüssigkeitszähler oder -messer der Nummer 8413; Zähl- und Kontrollwaagen sowie gesondert zur Abfertigung gestellte Gewichte für Waagen (Nr. 8423); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Nrn. 8425 bis 8428); Papier- und Pappeschneidmaschinen aller Art (Nr. 8441); Vorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen der Nummer 8466, einschließlich solcher mit optischer

- Ablesevorrichtung (z. B. optische Teilköpfe), ausgenommen jedoch rein optische Instrumente (z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre, Rechenmaschinen (Nr. 8470); Druckreduzierventile sowie andere Ventile und Armaturen (Nr. 8481);
- h - Scheinwerfer, wie sie für Fahrräder oder Kraftfahrzeuge verwendet werden (Nr. 8512); tragbare elektrische Leuchten der Nummer 8513; kinematographische Tonaufnahme-, Tonwiedergabe- und Tonkopiergeräte (Nrn. 8519 und 8520); Tonköpfe (Nr. 8522); Einzelbild-Videoaufnahmeapparate (Still-Video-Kameras) und andere Videokamerarecorder (Nr. 8525); Radargeräte, Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte (Nr. 8526); innenverspiegelte Scheinwerferlampen der Nummer 8539;
 - i - Scheinwerfer der Nummer 9405;
 - k - Waren des Kapitels 95;
 - l - Hohlmaße, die nach stofflicher Beschaffenheit einzureihen sind;
 - m - Spulen, Rollen oder ähnliche Materialträger (nach stofflicher Beschaffenheit einzureihen, z. B. Nr. 3923 oder Abschn. XV).
- 2 - Vorbehaltlich der Bestimmungen der vorstehenden Anmerkung 1 sind Teile und Zubehör von Maschinen, Apparaten, Instrumenten oder Waren dieses Kapitels nach folgenden Regeln einzureihen:
- a - Teile und Zubehör, die selbst Waren einer der Nummern dieses Kapitels oder der Kapitel 84, 85 und 91 (ausgenommen der Nrn. 8485, 8548 und 9033) darstellen, gehören in diese Nummern, gleichgültig, für welche Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente die Teile bestimmt sind;
 - b - andere Teile und anderes Zubehör werden, wenn sie ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine, ein bestimmtes Instrument oder einen bestimmten Apparat oder für mehrere Maschinen, Apparate oder Instrumente der gleichen Nummer (einschließlich Maschinen, Instrumente und Apparate der Nrn. 9010, 9013 oder 9031), geeignet sind, in die Nummer dieser Maschinen, Instrumente oder Apparate eingereiht;
 - c - andere Teile und anderes Zubehör sind in die Nummer 9033 einzureihen.
- 3 - Die Bestimmungen der Anmerkung 4 zum Abschnitt XVI gelten sinngemäß auch für dieses Kapitel.
- 4 - Nicht in die Nummer 9005 gehören Zielfernrohre für Waffen, Periskope und Unterseeboote oder Panzerkampfwagen oder Fernrohre für Maschinen, Vorrichtungen, Instrumente oder Apparate dieses Kapitels oder des Abschnitts XVI; solche Fernrohre und Periskope sind in die Nummer 9013 einzureihen.
- 5 - Optische Instrumente, Vorrichtungen oder Maschinen zum Messen oder Kontrollieren, für die sowohl die Nummer 9013 als auch die Nummer 9031 in Betracht käme, gehören in die Nummer 9031.
- 6 - In die Nummer 9032 gehören nur:
- a - Instrumente und Apparate zum selbsttätigen Regeln der Durchflußmenge, der Standhöhe, des Druckes oder anderer veränderlicher Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zur selbsttätigen Kontrolle der Temperatur, auch wenn deren Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert; und

- b - selbsttätige Regler für elektrische Größen sowie Instrumente oder Apparate zum selbsttätigen Regeln nichtelektrischer Größen, wenn deren Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.

- 9001 -- Optische Fasern, optische Faserbündel und optische Faserkabel, auch mit Anschlußstücken versehen oder elektrische Leiter enthaltend; Schalter für optische Fasern sowie Spleißverbinder und andere Anschlußstücke für optische Fasern; Folien und Platten aus polarisierenden Stoffen Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas:
 - (10) - Optische Fasern, optische Faserbündel und optische Faserkabel, auch mit Anschlußstücken versehen oder elektrische Leiter enthaltend; Schalter für optische Fasern sowie Spleißverbinder und andere Anschlußstücke für optische Fasern:
 - 11 - - optische Fasern
 - 12 - - Lichtleitkabel aus einzeln ummantelten optischen Fasern
 - 13 - - andere optische Faserkabel und optische Faserbündel
 - 14 - - Schalter für optische Fasern sowie Spleißverbinder und andere Anschlußstücke für optische Fasern
 - 20 - Folien und Platten aus polarisierenden Stoffen
 - 30 - Kontaktlinsen
 - 40 - Brillengläser aus Glas
 - 50 - Brillengläser aus anderen Stoffen
 - 90 - andere

- 9002 -- Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, gefaßt, für Instrumente oder Apparate, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas:
 - Objektive:
 - 11 - - für Kameras, Projektoren oder für photographische oder kinematographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate
 - 19 - - sonstige
 - 20 - Filter
 - 90 - andere

- 9003 -- Fassungen für Brillen, Schutzbrillen oder ähnliche Waren; Teile davon:
 - Fassungen:
 - 11 - - aus Kunststoffen
 - 19 - - aus anderen Stoffen
 - 90 - Teile

- 9004 -- Brillen, Schutzbrillen und ähnliche Waren, zur Korrektur und zum Schutz der Augen oder für andere Zwecke:
 - 10 - Sonnenbrillen
 - 90 - andere

- 9005 -- Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Gestelle dafür; andere astronomische Instrumente und Gestelle dafür, ausgenommen jedoch Instrumente, Apparate und Geräte für die Radioastronomie:
 - 10 - binokulare Ferngläser
 - 80 - andere Instrumente:
 - 90 - Teile und Zubehör (einschließlich Gestelle)

- 9006 -- Photographische (andere als kinematographische) Aufnahmeapparate; photographische Blitzlichtgeräte und Photoblitzlichtlampen, andere als Entladungslampen der Nummer 8539:

- 10 - Aufnahmeapparate, wie sie für die Herstellung von Druckplatten oder Druckzylindern verwendet werden
- 20 - Aufnahmeapparate, wie sie für die Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm, Mikrofiche oder anderen Mikroträgern verwendet werden
- 30 - Aufnahmeapparate, für die Unterwasser oder Luftbildphotographie oder für die medizinische oder chirurgische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminaltechnische Laboratorien besonders gebaut
- 40 - Sofortbildkameras
 - andere Aufnahmeapparate:
- 51 - - Spiegelreflexkameras für Rollfilme mit einer Breite von 35 mm oder weniger
- 52 - - andere, für Rollfilme mit einer Breite von weniger als 35 mm
- 53 - - andere, für Rollfilme mit einer Breite von 35 mm
- 59 - - sonstige
 - photographische Blitzlichtgeräte und Photoblitzlichtlampen:
- 61 - - Elektronenblitzgeräte
- 62 - - Blitzlichtlampen, Blitzwürfel und dergleichen
- 69 - - sonstige
 - Teile und Zubehör:
- 91 - - für photographische Aufnahmeapparate
- 99 - - sonstige
- 9007 -- Kinematographische Aufnahmeapparate und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:
 - Aufnahmeapparate:
 - 11 - - für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppel-8 mm-Filme
 - 19 - - sonstige
 - 20 - Projektoren
 - 91 - - für Aufnahmeapparate
 - 92 - - für Projektoren
- 9008 -- Stehbildprojektoren; photographische (andere als kinematographische) Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate:
 - 10 - Projektoren für Diapositive
 - 20 - Lesegeräte für Mikrofilm, Mikrofiche oder andere Mikroträger, auch für die Herstellung von Kopien geeignet
 - 30 - andere Stehbildprojektoren
 - 40 - photographische (andere als kinematographische) Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9009 -- Photokopierapparate mit optischem System oder für das Kontaktverfahren sowie Thermokopiergeräte:
 - elektrostatische Photokopiergeräte
 - 11 - - mit direkter Wiedergabe des Originalbildes arbeitend (direktes Verfahren)
 - 12 - - mit Wiedergabe des Originalbildes über einen Zwischenträger arbeitend (indirektes Verfahren)
 - andere Photokopiergeräte:
 - 21 - - mit optischem System
 - 22 - - für das Kontaktverfahren
 - 30 - Thermokopiergeräte
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9010 -- Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien (einschließlich Apparate für die Projektion oder das Aufbringen von Schaltbildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien), in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Negativbetrachter; Projektionsschirme und

- Projektionswände:
- 10 - Apparate und Ausrüstungen für die selbsttätige Entwicklung von photographischen oder Kinematographischen Filmen oder von photographischem Papier in Rollen sowie Apparate und Ausrüstungen, die automatisch von entwickelten Filmen Abzüge auf photographischem Papier in Rollen herstellen
 - (40) - Apparate für die Projektion oder das Aufbringen von Schaltbildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien:
 - 41 - - Apparate zum direkten Aufbringen von Schaltbildern auf Scheiben (Wafers)
 - 42 - - Apparate zur schrittweisen Projektion von Schaltbildern
 - 49 - - andere
 - 50 - andere Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien; Negativbetrachter
 - 60 - Projektionsschirme und Projektionswände
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9011 -- Optische Mikroskope, einschließlich Solche für die Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:
 - 10 - Stereomikroskope
 - 20 - andere Mikroskope, für die Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion
 - 80 - andere Mikroskope
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9012 -- Andere als optische Mikroskope; Diffraktographen:
 - 10 - andere als optische Mikroskope; Diffraktographen
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9013 -- Flüssigkristallanzeigen, die keine in anderen Nummern genauer erfaßten Waren darstellen; Vorrichtungen zur Erzeugung von Laserstrahlen, ausgenommen Laserdioden; andere optische Instrumente, Apparate und Geräte, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:
 - 10 - Zielfernrohre für Waffen; Periskope; Fernrohre als Teile für Maschinen, Instrumente
 - 20 - Vorrichtungen zur Erzeugung von Laserstrahlen, ausgenommen Laserdioden
 - 80 - andere Geräte, Apparate und Instrumente
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9014 -- Kompassse, einschließlich Navigationskompassse; andere Navigationsinstrumente und -apparate:
 - 10 - Kompassse, einschließlich Navigationskompassse
 - 20 - Instrumente und Apparate für die Luft- oder Weltraumnavigation (ausgenommen Kompassse)
 - 80 - andere Instrumente und Apparate
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9015 -- Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topographie, Feld- und Höhenvermessung, Photogrammetrie, Hydrographie, Ozeanographie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompassse; Entfernungsmesser:
 - 10 - Entfernungsmesser
 - 20 - Theodolite und Tachymeter
 - 30 - Nivellierinstrumente
 - 40 - Instrumente und Geräte für die Photogrammetrie
 - 80 - andere Instrumente, Apparate und Geräte
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9016 00 Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 Milligramm oder weniger, auch mit Gewichten
 - 9017 -- Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente (z. B. Zeichenmaschinen, Pantographen, Winkelmesser, Reißzeuge, Rechenschieber und Rechenscheiben); Instrumente für die

- Längenmessung mit der Hand (z. B. Maßstäbe und Maßbänder, Mikrometer und Schiebelehren und andere Lehren), in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:
- 10 - Zeichentische und Zeichenmaschinen, auch automatische
 - 20 - andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente
 - 30 - Mikrometer, Schiebelehren und andere Lehren
 - 80 - andere Instrumente
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9018 -- Instrumente, Apparate und Geräte, für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Verwendung, einschließlich Szintigraphen und andere elektromedizinische Apparate sowie Apparate zur Prüfung des Sehvermögens:
- Elektro-Diagnoseapparate (einschließlich der Apparate zur funktionellen Prüfung oder zur Kontrolle der physiologischen Parameter):
 - 11 - - Elektrokardiographen
 - 12 - - Ultraschalldiagnoseapparate
 - 13 - - Magnetresonanzapparate
 - 14 - - Apparate für die Szintigraphie
 - 19 - - sonstige
 - 20 - Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte
 - Injektionsspritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen:
 - 31 - - Spritzen, auch mit Nadeln
 - 32 - - Hohladeln aus Metall und chirurgische Nähnadeln
 - 39 - - sonstige
 - andere Instrumente, Apparate und Geräte für zahnmedizinische Zwecke:
 - 41 - - Dentalbohrmaschinen, auch mit anderer zahnmedizinischer Ausrüstung auf einem gemeinsamen Sockel
 - 49 - - sonstige
 - 50 - andere Instrumente, Apparate und Geräte für die Augenheilkunde
 - 90 - andere Instrumente, Apparate und Geräte
- 9019 -- Apparate und Geräte für die Mechanotherapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und künstliche Beatmung sowie andere Apparate und Geräte für die Atmungstherapie:
- 10 - Apparate und Geräte für die Mechanotherapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für die Psychotechnik
 - 20 - Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und künstliche Beatmung sowie andere Apparate und Geräte für die Atmungstherapie
- 9020 00 Andere Atmungsgeräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken, die weder mechanische Teile noch auswechselbare Filter aufweisen
- 9021 -- Orthopädische Apparate und Vorrichtungen, einschließlich Krücken, medizinisch-chirurgische Gürtel und Bänder; Schienen und andere Vorrichtungen zur Behandlung von Knochenbrüchen; künstliche Körperteile; Schwerhörigengeräte und andere Apparate und Vorrichtungen, die zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen in der Hand oder am Körper getragen oder in diesen eingepflanzt werden:
- künstliche Gelenke und andere Apparate und Vorrichtungen für die Orthopädie oder Behandlung von Knochenbrüchen:
 - 11 - - künstliche Gelenke
 - 19 - - sonstige
 - künstliche Zähne und Zahnprothesen:
 - 21 - - künstliche Zähne
 - 29 - - sonstige

- 30 - andere künstliche Körperteile
- 40 - Schwerhörigengeräte, ausgenommen Teile und Zubehör
- 50 - Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör
- 90 - andere
- 9022 -- Röntgenapparate oder Apparate, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Zwecke, einschließlich der Apparate für die Strahlenphotographie oder die Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zur Erzeugung von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Steuerpulte und Bedienstische, Bildschirme, Tische, Sessel und dergleichen, für die Untersuchung und Behandlung:
 - Röntgenapparate, auch für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Verwendung, einschließlich Apparate für die Röntgenphotographie oder die Strahlentherapie:
 - 12 - - Apparate für die Computertomographie
 - 13 - - andere, für zahnmedizinische Zwecke
 - 14 - - andere, für medizinische, chirurgische oder veterinärmedizinische Zwecke
 - 19 - - für andere Zwecke
 - Apparate, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder veterinärmedizinische Zwecke, einschließlich Apparate für die Strahlenphotographie oder die Strahlentherapie:
 - 21 - - für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Zwecke
 - 29 - - für andere Zwecke
 - 30 - Röntgenröhren
 - 90 - andere, einschließlich Teile und Zubehör
- 9023 00 Instrumente, Apparate und Modelle für Vorführzwecke (z. B. in Schulen oder Ausstellungen), für andere Zwecke nicht verwendbar
- 9024 -- Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (z. B. Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier und Kunststoffen):
 - 10 - Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen von Metallen
 - 80 - - andere Maschinen, Apparate und Geräte
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9025 -- Dichtemesser, Aräometer, Senkwaagen und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:
 - Thermometer und Pyrometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:
 - 11 - - mit Flüssigkeitsfüllung, direkt ablesbar
 - 19 - - sonstige
 - 80 - andere Instrumente
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9026 -- Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluß, Standhöhe, Druck oder von anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflußmengenmesser, Standanzeiger, Manometer und Wärmemengenmesser), ausgenommen Instrumente und Apparate der Nummer 9014, 9015, 9028 oder 9032:
 - 10 - zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluß oder Standhöhe von Flüssigkeiten
 - 20 - zum Messen oder Kontrollieren des Druckes
 - 80 - andere Instrumente oder Apparate
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9027 -- Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder

- chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Gas- oder Rauchanalysenapparate); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen der Viskosität, Porosität, Dehnung, Oberflächenspannung oder dergleichen; Instrumente und Apparate für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome:
- 10 - Gas- oder Rauchanalysenapparate
 - 20 - Chromatographen und Elektrophoreseinstrumente
 - 30 - Spektrometer, Spektrophotometer und Spektrographen, die optische Strahlungen (Ultraviolett-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarot-Strahlen) verwenden
 - 40 - Belichtungsmesser
 - 50 - andere Instrumente und Apparate, die optische Strahlungen (Ultraviolett-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen) verwenden
 - 80 - andere Instrumente und Apparate
 - 90 - Mikrotome; Teile und Zubehör
- 9028 -- Verbrauchs- oder Produktionszähler für Gas, Flüssigkeiten und Elektrizität, einschließlich derartiger Prüf- und Eichzähler für diese Geräte:
- 10 - Gaszähler
 - 20 - Flüssigkeitszähler
 - 30 - Elektrizitätszähler
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9029 -- andere Zähler (Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und dergleichen); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Nummer 9014 oder 9015; Stroboskope:
- 10 - Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und dergleichen
 - 20 - Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9030 -- Oszilloskope, Spektralanalysengeräte und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Größen, ausgenommen Zähler der Nummer 9028; Instrumente und Apparate zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:
- 10 - Instrumente und Apparate zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen
 - 20 - Kathodenstrahloszilioskope und Kathodenstrahloszillographen
 - andere Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren der Spannung, der Stromstärke, des Widerstandes oder der Leistung, ohne Registriervorrichtung:
 - 31 - - Multipeler
 - 39 - - sonstige
 - 40 - andere Instrumente und Apparate, besonders für die Fernmeldetechnik gebaut (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser)
 - (80) - andere Instrumente und Apparate:
 - 82 - - zum Messen oder Kontrollieren von Scheiben aus Halbleitermaterialien (Wafers) oder von Halbleiterelementen
 - 83 - - sonstige, mit Registriervorrichtung
 - 89 - - sonstige
 - 90 - Teile und Zubehör
- 9031 -- Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Kontrollieren, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt

- noch inbegriffen; Profilprojektoren:
- 10 - Maschinen zum Auswuchten mechanischer Teile
 - 20 - Prüfstände
 - 30 - Profilprojektoren
 - (40) - andere optische Instrumente, Apparate und Geräte:
 - 41 - - zum Kontrollieren von Scheiben aus Halbleitermaterialien (Wafers) oder von Halbleiterelementen oder zum Kontrollieren von bei der Herstellung von Halbleiterelementen verwendeten Photomasken oder deren Vergrößerungen (Reticles)
 - 49 - - sonstige
 - 80 - andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9032 -- Instrumente, Apparate und Geräte zum selbsttätigen Regeln oder Kontrollieren:
 - 10 - Thermostate
 - 20 - Druckregel- und -Kontrollapparate
 - andere Instrumente, Apparate und Geräte:
 - 81 - - hydraulische oder pneumatische
 - 89 - - sonstige
 - 90 - Teile und Zubehör
 - 9033 00 Teile und Zubehör von Maschinen, Apparaten, Geräten und Instrumenten des Kapitels 90, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen

Kapitel 91 Uhrmacherwaren

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Uhrgläser oder Uhrgewichte (nach ihrer stofflichen Beschaffenheit einzureihen);
 - b - Uhrketten (Nr. 7113 bzw. 7117);
 - c - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV aus unedlen Metallen (Abschn. XV) und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kap. 39) oder aus Edelmetallen oder aus Edelmetallplattierungen (im allgemeinen Nr. 7115); Uhrfedern sind jedoch als Uhrenteile einzureihen (Nr. 9114);
 - d - Kugeln für Kugellager (Nr. 7326 bzw. 8482);
 - e - Waren der Nummer 8412, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung funktionieren;
 - f - Kugellager (Nr. 8482);
 - g - Waren des Kapitels 85, noch nicht miteinander oder mit anderen Bauelementen zu Uhrwerken oder deren Teilen zusammengesetzt, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für solche Uhrwerke bestimmt sind (Kap. 85).
- 2 - Die Nummer 9101 umfaßt lediglich Uhren mit ganz aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen bestehenden Gehäusen oder mit derartigen Gehäusen, die mit Natur- oder Zuchtperlen, Edel- oder Halbedelsteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) der Nummern 7101 bis 7104 besetzt sind. Uhren mit Gehäusen aus unedlem Metall mit darin eingelegtem Edelmetall gehören in die Nummer 9102.
- 3 - Kleinuhrwerke im Sinne dieses Kapitels sind Uhrwerke, die als Gangregler eine Unruh mit Spiralfeder, einen Quarzkristall oder ein anderes für die Zeiteilung geeignetes System aufweisen und mit einer Anzeige oder einer Einrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige ausgestattet sind. Die Dicke dieser Kleinuhrwerke darf

- nicht mehr als 12 mm und deren Breite, Länge oder Durchmesser nicht mehr als 50 mm betragen.
- 4 - Vorbehaltlich der Bestimmungen der Anmerkung 1 bleiben Werke und Teile, die sowohl für Uhren als auch für andere Zwecke, insbesondere für Meß- oder Präzisionsinstrumente geeignet sind, in diesem Kapitel.
- 9101 -- Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit einem Gehäuse aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung:
- (10) - Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:
 - 11 - - nur mit mechanischer Anzeige
 - 12 - - nur mit opto-elektronischer Anzeige
 - andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:
 - 19 - - sonstige
 - 21 - - mit Automatikaufzug
 - 29 - - sonstige
 - andere Uhren:
 - 91 - - elektrisch betrieben
 - 99 - - sonstige
- 9102 -- Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), ausgenommen solche der Nummer 9101:
- (10) - Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:
 - 11 - - nur mit mechanischer Anzeige
 - 12 - - nur mit opto-elektronischer Anzeige
 - 19 - - sonstige
 - andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:
 - 21 - - mit Automatikaufzug
 - 29 - - sonstige
 - andere Uhren:
 - 91 - - elektrisch betrieben
 - 99 - - sonstige
- 9103 -- Uhren mit Kleinuhrwerk, ausgenommen solche der Nummern 9101, 9102 und 9104:
- 10 - elektrisch betrieben
 - 90 - andere
- 9104 00 Armaturenblettuhren und ähnliche Uhren für Land-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeuge
- 9105 -- Andere Uhren mit anderen als Kleinuhrwerken:
- Wecker:
 - 11 - - elektrisch betrieben
 - 19 - - sonstige
 - Wanduhren:
 - 21 - - elektrisch betrieben
 - 29 - - sonstige
 - andere:
 - 91 - - elektrisch betrieben
 - 99 - - sonstige
- 9106 -- Zeitkontrollapparate und Zeitmesser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitkontrolluhren, Zeit- und Datumstempeluhren):
- 10 - Zeitkontrolluhren, Zeit- und Datumstempeluhren
 - 20 - Parkuhren
 - 90 - andere
- 9107 00 Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor
- 9108 -- Kleinuhrwerke, vollständig und zusammengebaut:
- (10) - elektrisch betrieben:
 - 11 - - nur mit mechanischer Anzeige oder einer Einrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige

- 12 - - nur mit opto-elektronischer Anzeige
- 19 - - sonstige
- 20 - mit Automatikaufzug
 - andere:
- 91 - - mit einer größten Abmessung von 33,8 mm oder weniger
- 99 - - sonstige
- 9109 -- Andere Uhrwerke, vollständig und zusammengebaut:
 - (10) - elektrisch betrieben:
 - 11 - - für Wecker
 - 19 - - sonstige
 - 90 - andere
- 9110 -- Vollständige Uhrwerke, nicht zusammengebaut oder teilweise zusammengebaut (Bausätze); nicht vollständig zusammengebaute Uhrwerke; Uhrwerkrohlinge:
 - Kleinuhrwerke:
 - 11 - - vollständige Uhrwerke, nicht zusammengebaut oder teilweise zusammengebaut (Bausätze)
 - 12 - - nicht vollständig zusammengebaute Uhrwerke
 - 19 - - Uhrwerkrohlinge
 - 90 - andere
- 9111 -- Gehäuse für Uhren der Nummer 9101 oder 9102, und Teile davon:
 - 10 - Gehäuse aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung
 - 20 - Gehäuse aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert
 - 80 - andere Gehäuse
 - 90 - Teile
- 9112 -- Gehäuse für andere Uhren und ähnliche Gehäuse für andere Waren dieses Kapitels; Teile davon:
 - 10 - Metallgehäuse
 - 80 - andere Gehäuse
 - 90 - Teile
- 9113 -- Uhrarmbänder und Teile davon:
 - 10 - aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung
 - 20 - aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert
 - 90 - andere
- 9114 -- Andere Uhrenteile:
 - 10 - Federn, einschließlich Unruhfedern
 - 20 - Lagersteine
 - 30 - Zifferblätter
 - 40 - Platinen und Brücken
 - 90 - andere

Kapitel 92

Musikinstrumente; Teile und Zubehör davon

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinn der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschn. XV) und ähnliche Teile aus Kunststoffen (Kap. 39);
 - b - Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope oder andere als Zubehör dienende Instrumente, Apparate oder Ausrüstungsteile des Kapitels 85 oder 90, die mit Waren dieses Kapitels verwendet werden, jedoch nicht in diese Waren oder mit diesen Waren in einem gemeinsamen Gehäuse eingebaut sind;
 - c - Instrumente und Geräte mit Spielzeugcharakter (Nr. 9503);
 - d - Pinsel, Bürsten und andere Bürstenbinderwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Nr. 9603);

- e - Instrumente und Geräte mit dem Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten (Nr. 9705 oder 9706).
 - 2 - Bogen, Schlegel und ähnliche Waren, die zum Spielen von Musikinstrumenten der Nummer 9202 oder 9206 verwendet werden, sind in die Nummer der zugehörigen Instrumente einzureihen, wenn sie zusammen mit diesen Instrumenten zur Abfertigung gestellt werden und auch in der Anzahl diesen Instrumenten entsprechen.
Karten, Scheiben und Walzen der Nummer 9209 gehören auch dann in diese Nummer, wenn sie zusammen mit einem dazugehörigen Instrument oder Gerät zur Anfertigung gestellt werden.
- 9201 -- Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur:
 - 10 - Pianinos
 - 20 - Flügel
 - 90 - andere
 - 9202 -- Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen):
 - 10 - Streichinstrumente (Bogeninstrumente)
 - 90 - andere
 - 9203 00 Pfeifenorgeln mit Klaviatur; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und freischwingenden Metallzungen
 - 9204 -- Akkordeons und ähnliche Instrumente; Mundharmonikas:
 - 10 - Akkordeons und ähnliche Instrumente
 - 20 - Mundharmonikas
 - 9205 -- Andere Blasinstrumente (z. B. Klarinetten, Trompeten und Dudelsäcke, :
 - 10 - Blechblasinstrumente
 - 90 - andere
 - 9206 00 Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Xylophone, Becken, Kastagnetten und Rumbakugeln)
 - 9207 -- Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß (z. B. Orgeln, Gitarren und Akkordeons):
 - 10 - Tasteninstrumente, ausgenommen Akkordeons
 - 90 - andere
 - 9208 -- Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln, mechanische singende Vögel, singende Sägen und andere Musikinstrumente, in anderen Nummern dieses Kapitels nicht erfaßt; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalhörner und andere Mundblasinstrumente für Signalzwecke:
 - 10 - Spieldosen
 - 90 - andere
 - 9209 -- Teile (z. B. Musikwerke für Spieldosen) und Zubehör (z. B. Karten, Scheiben und Walzen für mechanische Instrumente) von Musikinstrumenten; Metronome, Stimmgabeln und Stimmpfeifen aller Art:
 - 10 - Metronome, Stimmgabeln und Stimmpfeifen
 - 20 - Mechaniken für Spieldosen
 - 30 - Saiten für Musikinstrumente
 - andere:
 - 91 - - Teile und Zubehör von Klavieren
 - 92 - - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten der Nummer 9202
 - 93 - - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten der Nummer 9203
 - 94 - - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten der Nummer 9207
 - 99 - - sonstige

Abschnitt XIX

Waffen und Munition; Teile und Zubehör davon

Kapitel 93
Waffen und Munition; Teile und Zubehör davon

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Hagelraketen und andere Waren des Kapitels 36;
 - b - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinn der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschn. XV), und gleichartige Teile aus Kunststoffen (Kap. 39);
 - c - Panzerkampfwagen und gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Bewaffnung (Nr. 8710);
 - d - Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen, für Waffen, mit Ausnahme solcher, die auf Waffen montiert sind oder zusammen mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, zur Abfertigung gestellt werden (Kap. 90);
 - e - Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Waffen mit dem Charakter von Spielzeug (Kap. 95);
 - f - Waffen und Munition mit dem Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten (Nr. 9705 oder 9706).
- 2 - Als Teile der Nummer 9306 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Nummer 8526.

- | | | |
|------|----|--|
| 9301 | 00 | Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen sowie Waffen der Nummer 9307 |
| 9302 | 00 | Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Nummer 9303 oder 9304 |
| 9303 | -- | Andere Feuerwaffen und ähnliche Vorrichtungen, deren Wirkungsweise auf der Zündung einer Treibladung beruht (z. B. Sportgewehre und Sportflinten, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere Vorrichtungen, die nur Leuchtsignale abfeuern, Schreckschußpistolen und -revolver, Viehschlachtapparate und Kanonen zum Schießen von Fangleinen): |
| | 10 | - Vorderlader |
| | 20 | - andere Sportschrot- und Jagdschrotgewehre, einschließlich der kombinierten Gewehre mit mindestens einem glatten Lauf |
| | 30 | - andere Sport- und Jagdgewehre |
| | 90 | - andere |
| 9304 | 00 | Andere Waffen (z. B. Gewehre und Pistolen, die mit Feder-, Luft- oder Gasdruck arbeiten, Schlagstöcke), ausgenommen solche der Nummer 9307 |
| 9305 | -- | Teile und Zubehör von Waren der Nummern 9301 bis 9304: |
| | 10 | - von Revolvern oder Pistolen |
| | | - von Kugel- oder Schrotgewehren der Nummer 9303: |
| | 21 | - - glatte Läufe |
| | 29 | - - sonstige |
| | 90 | - andere |
| 9306 | -- | Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen und ähnliche Kriegsmunition und Teile davon; Patronen und andere Munition und Geschosse sowie deren Teile, einschließlich Schrot und Patronenpfropfen: |
| | 10 | - Patronen und Teile davon für Bolzensetzwerkzeuge oder ähnliche Werkzeuge oder für Viehschlachtapparate |
| | | - Schrotpatronen und Teile davon; Geschosse für Luftdruckwaffen: |
| | 21 | - - Patronen |

- 29 - - andere
- 30 - andere Patronen und Teile davon
- 90 - andere
- 9307 00 Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und ähnliche Waffen sowie deren Teile und Scheiden für diese Waren

Abschnitt XX Verschiedene Waren

Kapitel 94

Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Bettwaren, Matratzen, Betteinsätze, Polster und ähnliche Waren mit Füllungen;

Beleuchtungskörper, anderweitig weder genannt noch inbegriffen;

Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren; vorgefertigte

Gebäude

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - mit Luft oder Wasser füllbare Matratzen, Polster oder Kissen der Kapitel 39, 40 oder 63;
 - b - Spiegel, die auf den Boden gestellt werden, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Nr. 7009);
 - c - Waren des Kapitels 71;
 - d - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschn. XV), oder ähnliche Teile aus Kunststoffen (Kap. 39) sowie Panzerschränke (Nr. 8303);
 - e - Möbel, die als Teile von Kühl- oder Tiefkühleinrichtungen der Nummer 8418 besonders gebaut sind; Möbel, die für die Aufnahme von Nähmaschinen besonders gebaut sind (Nr. 8452);
 - f - Beleuchtungskörper des Kapitels 85;
 - g - Möbel, die als Teile von Apparaten und Geräten der Nummer 8518 (Nr. 8518), der Nummern 8519 bis 8521 (Nr. 8522) oder der Nummern 8525 bis 8528 (Nr. 8529) besonders gestaltet sind;
 - h - Waren der Nummer 8714;
 - i - zahnärztliche Behandlungsstühle, die mit zahnmedizinischen Apparaten oder Geräten der Nummer 9018 ausgestattet sind, sowie Speibecken für zahnärztliche Ordinationsräume (Nr. 9018);
 - k - Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhren und Gehäuse für Uhren);
 - l - Möbel und Beleuchtungskörper mit Spielzeugcharakter (Nr. 9503), Billardtische und andere für Spielzwecke besonders gebaute Möbel (Nr. 9504), Möbel für Zauberkunststücke, ferner Dekorationen (ausgenommen elektrische Girlanden) wie Lampions und dergleichen (Nr. 9505).
- 2 - Waren (ausgenommen Teile), die in den Nummern 9401 bis 9403 angeführt sind, gehören nur dann in diese Nummern, wenn sie für das Aufstellen auf dem Boden gebaut sind. Diese Bestimmung gilt aber nicht für die folgenden Waren, die in die vorstehend genannten Nummern auch dann einzureihen sind, wenn sie zum Aufhängen, zum Befestigen an der Wand oder zum Aufeinanderstellen gebaut sind:
 - a - Schränke, Büchergestelle, Regale und Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken;
 - b - Sitze und Bettgestelle.
- 3 - a - In den Nummern 9401 bis 9403 gelten Platten aus Glas

- (einschließlich Spiegel), Marmor oder anderen Steinen oder aus anderen Stoffen des Kapitels 68 oder 69, auch zu Formen zugeschnitten, aber ohne Verbindung mit anderen Teilen, nicht als Teile, sofern sie gesondert zur Abfertigung gestellt werden;
- b - Waren der Nummer 9404, die gesondert zur Abfertigung gestellt werden, sind nicht als Teile von Waren der Nummer 9401 bis 9403 einzureihen.
- 4 - Als vorgefertigte Gebäude der Nummer 9406 gelten sowohl in der Fabrik fertiggestellte als auch in Einzelteilen vorliegende Gebäude, wenn diese Teile gemeinsam zur Abfertigung gestellt und am Aufstellungsort zusammengebaut werden, z. B. Wohnhäuser, Arbeitsunterkünfte, Werkstätten, Büros, Schulen, Geschäfte, Schuppen, Garagen oder ähnliche Gebäude.
- 9401 -- Sitzmöbel (ausgenommen Waren der Nr. 9402), einschließlich solcher, die in Liegemöbel umgewandelt werden können, und Teile davon:
- 10 - Sitze, wie sie in Luftfahrzeugen verwendet werden
 - 20 - Sitze, wie sie in Kraftfahrzeugen verwendet werden
 - 30 - Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe
 - 40 - Sitzmöbel, die in Betten umgewandelt werden können, ausgenommen Gartenmöbel oder Campingeinrichtungen
 - 50 - Sitzmöbel aus Stuhlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen
 - andere Sitzmöbel, mit Holzgestell:
 - 61 - - gepolstert
 - 69 - - sonstige
 - andere Sitzmöbel, mit Metallgestell:
 - 71 - - gepolstert
 - 79 - - sonstige
 - 80 - andere Sitzmöbel
 - 90 - Teile
- 9402 -- Medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Möbel (z. B. Operationstische, Untersuchungstische und Spitalsbetten mit mechanischen Vorrichtungen, zahnärztliche Behandlungsstühle); Stühle für Friseursalons und ähnliche Stühle, die sowohl Schwenk- als auch Kipp- und Hebevorrichtungen besitzen; Teile dieser Waren:
- 10 - zahnärztliche Behandlungsstühle, Stühle für Friseursalons und ähnliche Stühle; Teile davon
 - 90 - andere
- 9403 -- Andere Möbel und Teile davon:
- 10 - Metallmöbel, wie sie in Büros verwendet werden
 - 20 - andere Metallmöbel
 - 30 - Holzmöbel, wie sie in Büros verwendet werden
 - 40 - Holzmöbel, wie sie in Küchen verwendet werden
 - 50 - Holzmöbel, wie sie in Schlafräumen verwendet werden
 - 60 - andere Holzmöbel
 - 70 - Kunststoffmöbel
 - 80 - Möbel aus anderen Stoffen, einschließlich Stuhlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen
 - 90 - Teile
- 9404 -- Betteinsätze; Bettwaren und ähnliche Waren (z. B. Matratzen, Steppdecken, Tuchten, Polster, Sitzkissen), mit Federkernen oder gepolstert oder mit Füllungen aus Stoffen aller Art, einschließlich Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen:
- 10 - Betteinsätze
 - Matratzen:
 - 21 - - aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen

- 29 - - aus anderen Stoffen
- 30 - Schlafsäcke
- 90 - andere
- 9405 -- Beleuchtungskörper, einschließlich Scheinwerfer und Teile davon, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren, mit fest montierter Lichtquelle, sowie anderweitig weder genannte noch inbegriffene Teile davon:
 - 10 - Luster und andere elektrische Decken- oder Wandleuchten, ausgenommen solche für öffentliche Plätze oder Verkehrswege
 - 20 - elektrische Tisch-, Schreibtisch-, Nachtkästchen- oder Stehleuchten
 - 30 - Beleuchtungssätze, wie sie auf Weihnachtsbäumen verwendet werden
 - 40 - andere elektrische Beleuchtungskörper
 - 50 - nichtelektrische Beleuchtungskörper
 - 60 - beleuchtete Zeichen, Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren
 - Teile:
 - 91 - - aus Glas
 - 92 - - aus Kunststoffen
 - 99 - - sonstige
- 9406 00 Vorgefertigte Gebäude

Kapitel 95

Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Christbaumkerzen (Nr. 3406);
 - b - Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Waren der Nummer 3604;
 - c - Garne, Monofile, Schnüre oder Därme und dergleichen, für den Fischfang, auch abgepaßt, jedoch nicht fertig zusammengefügte Angelleinen (Kap. 39, Nr. 4206 oder Abschn. XI);
 - d - Taschen für Sportartikel oder andere Behältnisse der Nummer 4202, 4303 oder 4304;
 - e - Sportbekleidung oder Maskenkostüme, aus Spinnstoffzeugnissen (Kap. 61 oder 62);
 - f - Fahnen oder Wimpeln, aus Spinnstoffzeugnissen, Segel für Boote, Segelbretter und Landfahrzeuge (Kap. 63);
 - g - Sportschuhe (ausgenommen Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen) des Kapitels 64 und Kopfbedeckungen für Sportzwecke des Kapitels 65;
 - h - Spazierstöcke, Peitschen, Reitgerten und dergleichen (Nr. 6602), sowie Teile davon (Nr. 6603);
 - i - Glasaugen, nicht montiert, für Puppen oder anderes Spielzeug, der Nummer 7018;
 - k - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinn der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschn. XV) und ähnliche Teile aus Kunststoffen (Kap. 39);
 - l - Glocken, Klingeln, Gongs und dergleichen der Nummer 8306;
 - m - Pumpen für Flüssigkeiten (Nr. 8413), Apparate zum Filtern oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen (Nr. 8421), Elektromotoren (Nr. 8501), elektrische Transformatoren (Nr. 8504) oder Funkfernsteuergeräte (Nr. 8526);

- n - Sportfahrzeuge (ausgenommen Rennschlitten, Rodeln und dergleichen) des Abschnittes XVII;
 - o - zweirädrige Fahrräder für Kinder (Nr. 8712);
 - p - Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kap. 89), oder deren Antriebsmittel (Kap. 44, wenn sie aus Holz hergestellt sind);
 - q - Schutzbrillen und dergleichen, für Sport und Freiluftspiele (Nr. 9004);
 - r - Lockpfeifen und Signalpfeifen (Nr. 9208);
 - s - Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - t - elektrische Girlanden aller Art (Nr. 9405);
 - u - Saiten für Schläger, Zelte und Campingausrüstungen sowie Handschuhe (nach ihrer stofflichen Beschaffenheit einzureihen).
- 2 - Waren dieses Kapitels können einfache Verzierungen oder geringfügige Zutaten aus Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen aufweisen.
- 3 - Vorbehaltlich der Bestimmungen der vorstehenden Anmerkung 1 sind Teile und Zubehör, die ausschließlich oder hauptsächlich dazu geeignet sind, mit Waren dieses Kapitels verwendet zu werden, wie diese Waren einzureihen.
- 9501 00 Spielfahrzeuge zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet (z. B. Dreiräder, Roller oder Tretautos); Puppenwagen
- 9502 -- Puppen, die ausschließlich menschliche Wesen darstellen:
- 10 - Puppen, auch bekleidet
 - Teile und Zubehör:
 - 91 - - Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen
 - 99 - - sonstige
- 9503 -- Anderes Spielzeug; maßstabsgetreu verkleinerte Modelle und ähnliche Modelle für Spiel oder Unterhaltung, auch mit Antrieb; Puzzles aller Art:
- 10 - elektrische Eisenbahnen, einschließlich Schienen, Signale und anderes Zubehör
 - 20 - maßstabsgetreu verkleinerte Modelle, in Bausätzen, auch mit Antrieb, ausgenommen solche der Unternummer 9503 10
 - 30 - andere Bausätze und Baukastenspielzeuge
 - Tiere und Darstellungen nichtmenschlicher Geschöpfe, zum Spielen:
 - 41 - - Füllmaterial enthaltend
 - 49 - - sonstige
 - 50 - Musikspielzeug (Instrumente oder Apparate)
 - 60 - Puzzles
 - 70 - anderes Spielzeug, in Zusammenstellungen oder auf Verkaufskartons und dergleichen aufgemacht
 - 80 - anderes Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor
 - 90 - andere
- 9504 -- Gesellschaftsspiele, einschließlich mechanisch oder anders betriebene Spiele, Kegeltische, Billards, Spezialtische für Spielkasinos, sowie automatische Kegelbahnen und Bowlingbahnen:
- 10 - Videospiele, für die Verwendung mit einem Fernsehempfangsgerät
 - 20 - Billardtische und deren Zubehör
 - 30 - andere Spiele, die durch Geld- oder Spielmarkeneinwurf in Gang gesetzt werden, ausgenommen Kegelbahnen und Bowlingbahnen
 - 40 - Spielkarten

- 90 - andere
- 9505 -- Fest-, Faschings- oder andere Unterhaltungsartikel, einschließlich Zauber- und Scherzartikel:
 - 10 - Weihnachtsartikel
 - 90 - andere
- 9506 -- Geräte und Ausrüstungen für Turnen, Gymnastik, Athletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) und Freiluftspiele, nicht in anderen Nummern dieses Kapitels genannt oder inbegriffen; Schwimmbecken und Planschbecken:
 - Ski und andere Ausrüstungsgegenstände zum Schifahren, für den Wintersport:
 - 11 - - Ski
 - 12 - - Schibindungen
 - 19 - - sonstige
 - Wasserschi, Surfbretter, Segelbretter und andere Ausrüstungsgegenstände für den Wassersport:
 - 21 - - Segelbretter
 - 29 - - sonstige
 - Golfschläger und andere Ausrüstungsgegenstände für den Golfsport:
 - 31 - - Golfschläger, vollständig
 - 32 - - Golfbälle
 - 39 - - sonstige
 - 40 - Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Tischtennis
 - Tennisschläger, Federballschläger oder ähnliche Schläger, auch nicht bespannt:
 - 51 - - Tennisschläger, auch nicht bespannt
 - 59 - - sonstige
 - Bälle, andere als Golfbälle und Tischtennisbälle:
 - 61 - - Tennisbälle
 - 62 - - aufblasbare Bälle
 - 69 - - sonstige
 - 70 - Schlittschuhe und Rollschuhe, einschließlich Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen
 - andere:
 - 91 - - Geräte und Ausrüstungen für Turnen, Gymnastik und Athletik
 - 99 - - sonstige
- 9507 -- Angelruten, Angelhaken und andere Angelgeräte; kleine Fangnetze (Handnetze) aller Art; Lockgeräte (andere als solche der Nr. 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdgeräte:
 - 10 - Angelruten
 - 20 - Angelhaken, auch mit Vorfach
 - 30 - Angelrollen
 - 90 - andere
- 9508 00 Ringelspiele, Luftschaukeln, Schießbuden und andere Anlagen für Jahrmärkte und Vergnügungsparks; Zirkusse, Tierschauen und Wanderbühnen

Kapitel 96 Verschiedene Waren

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Stifte für Kosmetik- oder Toilettezwecke (Kap. 33);
 - b - Waren des Kapitels 66 (z. B. Teile von Schirmen oder Spazierstöcken);
 - c - Phantasieschmuck (Nr. 7117);
 - d - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinn der Anmerkung 2 zum Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschn. XV, oder ähnliche Teile aus Kunststoffen (Kap. 39);

- e - Messerschmiedwaren oder andere Waren des Kapitels 82 mit Griffen oder anderen Teilen aus Schnitz- oder Formstoffen; gesondert zur Abfertigung gestellte Griffe oder andere Teile solcher Waren gehören jedoch in die Nummer 9601 oder 9602;
 - f - Waren des Kapitels 90, z. B. Brillenfassungen (Nr. 9003), Reißfedern (Nr. 9017), Bürsten oder Pinsel, wie sie speziell für zahnmedizinische, medizinische, chirurgische oder veterinärmedizinische Zwecke verwendet werden (Nr. 9018);
 - g - Waren des Kapitels 91 (z. B. Gehäuse für Uhren);
 - h - Musikinstrumente sowie deren Teile und Zubehör (Kap. 92);
 - i - Waren des Kapitels 93 (Waffen und Teile davon);
 - k - Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel und Beleuchtungskörper);
 - l - Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
 - m - Kunstgegenstände, Sammlungsstücke oder Antiquitäten (Kap. 97).
- 2 - Als pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe der Nummer 9602 gelten:
- a - Harte Samen, Fruchtkerne, Schalen, Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe, wie sie zum Schnitzen verwendet werden (z. B. Steinnüsse und Dumpalmnüsse);
 - b - Bernstein, Meerscham, rekonstituierter Bernstein und rekonstituierter Meerscham, Gagat (Jet) und gagatähnliche Stoffe.
- 3 - Als Pinselköpfe zur Herstellung von Pinseln und ähnlichen Waren der Nummer 9603 gelten nur nichtgefaßte Bündel von Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung oder die nach einer bloß geringfügigen Bearbeitung, wie Gleichrichten oder Schleifen der Köpfe, zur Herstellung von Pinseln oder ähnlichen Erzeugnissen geeignet sind.
- 4 - Mit Ausnahme der Nummern 9601 bis 9606 und 9615 umfaßt dieses Kapitel Waren der beschriebenen Art auch dann, wenn sie ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen. Waren der Nummern 9601 bis 9606 und 9615, die Perlen, Edelsteine oder Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen als einfache Verzierungen oder geringfügige Zutaten enthalten, verbleiben in diesem Kapitel.
- 9601 -- Elfenbein, Bein, Schildpatt, Horn, Geweihe, Korallen, Perlmutter und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen (einschließlich durch Formen erhaltene Waren):
- 10 - bearbeitetes Elfenbein und Waren aus Elfenbein
 - 90 - andere
- 9602 00 Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnittene Waren aus Wachsen, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen, Modelliermassen und andere geformte oder geschnittene Waren, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; bearbeitete, nichtgehärtete Gelatine (ausgenommen Gelatine der Nr. 3503) und Waren aus nichtgehärteter Gelatine
- 9603 -- Besen, Bürsten und Pinsel (einschließlich solcher, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen darstellen), mechanische, nicht motorbetriebene Teppichkehrer zum

- Handgebrauch, Mops und Staubwedel; Pinselköpfe und ähnlichen Waren zur Herstellung von Pinseln und ähnlichen Waren; Farbtupfer und Farbroller; Wischer aus Weichkautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:
- 10 - Besen und Bürsten, aus Reisig oder anderen pflanzlichen Stoffen, zusammengebunden, auch mit Griffen oder Stielen
 - Zahnbürsten, Rasierpinsel, Haarbürsten, Nagelbürsten, Wimpernpinsel und andere Bürsten und Pinsel zur Körperpflege, einschließlich solcher, die Teile von Apparaten darstellen:
 - 21 - - Zahnbürsten, einschließlich Gebißbürsten
 - 29 - - sonstige
 - 30 - Bürsten und Pinsel für Kunstmaler, zum Schreiben, und ähnliche Bürsten und Pinsel, zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen
 - 40 - Bürsten und Pinsel, zum Auftragen von Anstrichfarben, Malerfarben, Lacken oder ähnlichen Erzeugnissen (ausgenommen solche der Unternr. 9603 30); Farbtupfer und Farbroller
 - 50 - andere Bürsten, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen darstellen
 - 90 - andere
 - 9604 00 Handsiebe
 - 9605 00 Reisezusammenstellungen von Waren (Necessaires) für die Körperpflege, für Näharbeiten oder für das Reinigen von Schuhen oder Kleidern
 - 9606 -- Knöpfe, Preßverschlüsse, Schnappverschlüsse und Druckknöpfe, Knopfformen und andere Teile dieser Waren; Knopfhohlinge:
 - 10 - Preßverschlüsse, Schnappverschlüsse und Druckknöpfe, sowie Teile davon
 - Knöpfe:
 - 21 - - aus Kunststoffen, nicht mit Spinnstoffzeugnissen überzogen
 - 22 - - aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffzeugnissen überzogen
 - 29 - - sonstige
 - 30 - Knopfformen und andere Teile von Knöpfen; Knopfhohlinge
 - 9607 -- Reißverschlüsse und Teile davon:
 - Reißverschlüsse:
 - 11 - - mit Häkchen (Zähnen) aus unedlen Metallen
 - 19 - - sonstige
 - 20 - Teile
 - 9608 -- Kugelschreiber; Schreiber und Markierstifte mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze; Füllfedern und andere Füllhalter; Durchschreibstifte; Füllstifte (Dreh- und Druckstifte); Federhalter, Bleistifthalter und ähnliche Halter; Teile (einschließlich Schutzkappen und Klipse) für die vorstehend genannten Waren ausgenommen jene der Nummer 9609:
 - 10 - Kugelschreiber
 - 20 - Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze
 - Füllfedern und andere Füllhalter:
 - 31 - - zum Zeichnen mit Tusche
 - 39 - - sonstige
 - 40 - Füllstifte (Dreh- und Druckstifte)
 - 50 - Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unternummern
 - 60 - Ersatzminen für Kugelschreiber, mit Kugel und Tintenbehälter
 - andere:
 - 91 - - Schreibfedern und Schreibfederspitzen

- 99 - - sonstige
- 9609 -- Bleistifte (ausgenommen solcher der Nr. 9608), Minen, Pastellstifte, Zeichenkohle, Schreib- oder Zeichenkreide und Schneiderkreide:
 - 10 - Bleistifte, deren Minen in einem festen Schutzmantel eingeschlossen sind
 - 20 - Minen für Bleistifte oder Füllstifte
 - 90 - andere
- 9610 00 Schiefertafeln und Tafeln, zum Schreiben oder Zeichnen, auch gerahmt
- 9611 00 Datum-, Siegel- oder Nummernstempel und ähnliche Waren (einschließlich Vorrichtungen zum Drucken oder Prägen von Etiketten), für den Handgebrauch; Zusammensetzstempel zum Handgebrauch und Handdruckereien, die solche Stempel enthalten
- 9612 -- Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, mit Tinte oder anderen Stoffen für Abdrucke präpariert, auch auf Spulen oder in Kassetten; Stempelkissen, auch getränkt, auch in Schachteln:
 - 10 - Farbbänder
 - 20 - Stempelkissen
- 9613 -- Feuerzeuge und Anzünder (ausgenommen solche der Nr. 3603), auch mechanisch oder elektrisch, und Teile davon, ausgenommen Feuersteine und Dochte:
 - 10 - Taschenfeuerzeuge für Gasfüllung, nicht nachfüllbar
 - 20 - Taschenfeuerzeuge für Gasfüllung, nachfüllbar
 - 30 - Tischfeuerzeuge
 - 80 - andere Feuerzeuge und Anzünder
 - 90 - Teile
- 9614 -- Tabakspfeifen (einschließlich Pfeifenköpfe) und Zigarren- oder Zigarettenspitze, sowie Teile davon:
 - 20 - Pfeifen und Pfeifenköpfe
 - 90 - andere
- 9615 -- Käämme, Haarspangen und ähnliche Waren; Haarnadeln; Frisiernadeln, Haarklammern, Lockenwickler und ähnliche Waren, ausgenommen solche der Nummer 8516, sowie Teile davon:
 - Käämme, Haarspangen und ähnliche Waren:
 - 11 - - aus Hartkautschuk oder Kunststoffen
 - 19 - - sonstige
 - 90 - andere
- 9616 -- Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber für Toilettezwecke, sowie Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe dafür; Puderquasten und Kissen zum Auftragen von Kosmetik- oder Toilettezubereitungen:
 - 10 - Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber für Toilettezwecke, sowie Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe dafür
 - 20 - Puderquasten und Kissen zum Auftragen von Kosmetik- oder Toilettezubereitungen
- 9617 00 Vakuumisolierflaschen und andere Behälter mit Vakuumisolierung, mit Gehäuse; Teile davon, ausgenommen Glaskolben
- 9618 00 Schneiderpuppen und andere Modellfiguren; automatisch oder anders sich bewegende Figuren und Ausstellungsstücke, für Schaufenster

Abschnitt XXI

Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

Kapitel 97

Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

Anmerkungen

- 1 - Ausgenommen von diesem Kapitel sind:
 - a - Brief- oder Stempelmarken, mit solchen Marken bedruckte Papiere (Ganzsachen) oder dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Kap. 49);
 - b - bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Nr. 5907), soweit sie nicht in die Nummer 9706 eingereiht werden können;
 - c - echte Perlen, Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine (Nr. 7101 bis 7103).
 - 2 - Als Originalstiche, Originalschnitte und Originallithographien der Nummer 9702 gelten Abdrucke, die in Schwarz-Weiß oder Farbe direkt von einer oder mehreren, vom Künstler zur Gänze handgearbeiteten Platten abgezogen wurden, ohne Rücksicht auf das von ihm verwendete Material und angewendete Verfahren, jedoch mit Ausnahme von mechanischen oder photomechanischen Verfahren.
 - 3 - Ausgenommen von der Nummer 9703 sind Arbeiten, die den Charakter von Handelswaren haben (z. B. Serienerzeugnisse, Abgüsse oder handwerkliche Erzeugnisse), auch wenn diese von Künstlern entworfen oder hergestellt worden sind.
 - 4 - a - Abgesehen von den Bestimmungen der vorstehenden Anmerkungen 1 bis 3 sind Waren, die sowohl in eine der Nummern dieses Kapitels als auch in andere Kapitel des Tarifs fallen, in das vorliegende Kapitel einzureihen;
 - b - Waren, für die gleichzeitig die Nummer 9706 und die Nummern 9701 bis 9705 in Betracht kommen, sind in die Nummern 9701 bis 9705 einzureihen.
 - 5 - bei gerahmten Gemälden, Zeichnungen, Bildern, Kollagen oder ähnlichen Bildwerken, Stichen, Schnitten oder Lithographien sind deren Rahmen so wie diese Waren einzureihen, wenn sie nach Art und Wert diesen Waren üblicherweise entsprechen. Rahmen, die nach Art und Wert den vorstehend angeführten Waren nicht entsprechen, sind getrennt einzureihen.
-
- | | | |
|------|----|---|
| 9701 | -- | Gemälde, Zeichnungen und Bilder, vollständig mit der Hand ausgeführt, ausgenommen Zeichnungen der Nummer 4906 und andere handbemalte oder handverzierte gewerbliche Waren; Kollagen und ähnliche Bildwerke: |
| | 10 | - Gemälde, Zeichnungen und Bilder |
| | 90 | - andere |
| 9702 | 00 | Originalstiche, Originalschnitte und Originallithographien |
| 9703 | 00 | Originalwerke der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art |
| 9704 | 00 | Brief- oder Stempelmarken, Freistempelabdrucke, Ersttagsbriefe, mit Marken bedruckte Korrespondenzkarten oder -briefe (Ganzsachen) und dergleichen, entwertet oder, falls nicht entwertet, im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen |
| 9705 | 00 | Sammlungen und Sammlungsstücke von zoologischem, botanischem, mineralogischem, anatomischem, historischem, archäologischem, paläontologischem, ethnographischem oder numismatischem Wert |
| 9706 | 00 | Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt |